

Bekanntmachung des Marktes Markt Indersdorf



über die (zweite) **erneute öffentliche Auslegung** der Planunterlagen für die
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Markt Indersdorf.

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 15. November 2017 beschlossen, den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern und in der geänderten und gebilligten Fassung vom 15. November 2017 gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **erneut öffentlich auszulegen** (zweite erneute Auslegung).

Geltungsbereich der Planung (Umgriff):

Das Plangebiet der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes umfasst den gesamten Gemeindebereich des Marktes mit allen Ortsteilen.

Ziele der Planung allgemein:

Die Marktgemeinde Markt Indersdorf besitzt einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1978. Dieser Plan hat bis heute 22 Änderungen erfahren. Die zwischenzeitliche Entwicklung des Marktes, sowie die Änderung der Rahmenbedingungen, machten die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Das Architekturbüro Eberhard v. Angerer, München, sowie das Landschaftsarchitekturbüro TOPgrün GmbH, Dachau, wurden daher beauftragt, einen neuen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu erstellen.

Vorgaben bzw. Zielvorstellungen des Marktes:

- Bauflächendarstellungen sollen auf bereits bebaute Gebiete reduziert werden
- Abrundungen von Bauflächen sollen nur an ortsplanerisch sinnvollen Stellen erfolgen

Zu: Bekanntmachung erneute öffentliche Auslegung Flächennutzungsplan vom 22.05.2018

- Flächenausweisungen, die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellt waren und noch nicht bebaut sind, werden kritisch überprüft und nicht zwingend wieder dargestellt.
- Ausweisung von neuen Bauflächen vorrangig für Familien (Wohnbebauung).

Der neue Flächennutzungsplan wird für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren aufgestellt. Sobald es die Änderungen der Rahmenbedingungen oder die künftige Entwicklung der Gemeinde erfordern, ist der Flächennutzungsplan durch eine Neuaufstellung oder eine Änderung (wie bisher auch) fortzuschreiben.

Änderung der Planung nach erfolgter Auslegung:

Der nunmehr vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplanes muss wegen Änderungen und Ergänzungen nach durchgeführter Abwägung im Verfahren nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt werden, weil von den Änderungen die Grundzüge der Planung betroffen waren.

In der Hauptsache waren dies folgende Punkte:

- Umfassende Aktualisierung aller Plangrundlagen auf den Stand der Beschlussfassung (15.11.2017), wie z. B. der digitalen Flurkarte
- Aktualisierte nachrichtliche Darstellung von Sparten und Plänen
- Aktualisierung statistischer Aussagen und Darstellungen hinsichtlich der Erforderlichkeit der Baulandentwicklung, der tatsächlichen Baulandentwicklung bisher sowie zur geplanten Baulandentwicklung für die Zukunft.
- Aktualisierung aller sonstigen Plan- und Textteile wegen des zeitlichen Verlaufs – redaktionelle Änderungen
- Anpassung an tatsächliche bauliche Entwicklungen in der Zwischenzeit (seit Beschlussfassung zur vorangegangenen Auslegung)

Hinweise zur erneuten Auslegung:

Gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Bauausschuss bestimmt, dass im Rahmen der Durchführung der erneuten Auslegung

Stellungnahmen und Einwendungen nur zu den geänderten Teilen der Planung abgegeben werden dürfen. (= Änderungen gegenüber der zuletzt ausgelegten Planfassung vom 28.09.2017).

Gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurde bestimmt, dass die Auslegungsfrist regulär einen Monat betragen soll (= keine Verkürzung der Frist).

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.11.2017 und seine Begründung, der Umweltbericht, die Naturschutzfachlichen Angaben sowie die

angeschlagen am: 22. Mai 2018

Markt Indersdorf, den 22. Mai 2018

abgenommen am: _____

Unterschrift:  _____

wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus den vorhergehenden Beteiligungen sowie alle bisherigen Abwägungen hierzu in den unterschiedlichen Sitzungen des Marktgemeinderates werden

vom 30.05.2018 bis zum 29.06.2018

im Rathaus Markt Indersdorf, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Zimmer E 03, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen und Einwendungen können nur zu den geänderten Teilen der Planung abgegeben werden!

Hinweis zur Barrierefreiheit:

Der Auslegungsort ist über den Haupteingang des Rathauses am Marktplatz barrierefrei erreichbar. Zusätzliche Hilfestellungen erhalten Sie gerne auf Anfrage bei der Verwaltung des Marktes (08136/934-200 oder 934-152).

Hinweise zur digitalen Verfügbarkeit der Planung:

Die Bestandteile der Planung können abgerufen werden über die Internetseite des Marktes Markt Indersdorf. Rufen Sie hierzu unter www.markt-indersdorf.de die Startseite auf und folgen Sie dort den Hinweisen auf das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Folgende **umweltbezogene** Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umfassender Umweltbericht mit Darstellung des Plangebietes sowie von Zielen und Inhalten des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes.
2. Umweltbezogene Informationen im Rahmen des Umweltberichtes als Teil der Begründung mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern
 - Schutzgut Boden
 - Schutzgut Klima/Luft
 - Schutzgut Wasser
 - Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - Schutzgut Mensch
 - Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild
 - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
3. Bewertung der Umweltauswirkungen /Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes mit Aussagen zur Wechselwirkung mit/zwischen den Schutzgütern bei Durchführung / Nichtdurchführung der Planung.

Zu: Bekanntmachung erneute öffentliche Auslegung Flächennutzungsplan vom 22.05.2018

4. Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung des Ingenieurbüros Greiner aus Germering zu Teilbereichen in den Ortsteilen Karpfhofen, Langenpettenbach und Ainhofen mit Lösungsansätzen für den Fall einer baulichen Umsetzung der dort dargestellten Flächen für Wohn- und Mischnutzung.
5. Diverse Stellungnahmen, auch umweltbezogen, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern im vorangegangenen Verfahren.

Die Planung arbeitet detailliert die möglichen Auswirkungen der Planung auf das Plangebiet aus. Fehlende Auswirkungen werden ebenso aufgezeigt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Verwaltung des Marktes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Bitte beachten Sie an dieser Stelle:

Gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Bauausschuss bestimmt, dass im Rahmen der Durchführung der erneuten Auslegung Stellungnahmen und Einwendungen nur zu den geänderten Teilen der Planung abgegeben werden dürfen (= Änderungen gegenüber der zuletzt ausgelegten Planfassung vom 28.09.2017).

Markt Indersdorf
22.05.2018



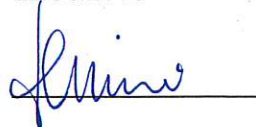
Franz Obesser
Erster Bürgermeister



Angeschlagen an die Bekanntmachungstafeln des Marktes:

22.05.2018

Unterschrift:



Abgenommen:

Unterschrift:

angeschlagen am: 22. Mai 2018

Markt Indersdorf, den 22. Mai 2018

abgenommen am: _____

Unterschrift: 